

Lieber Nebelspalter!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **55 (1929)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lieber Nebelspalter!

Art. 4 des Bundesgesetzes über die politischen und polizeilichen Garantien zu Gunsten der Eidgenossenschaft bestimmt wörtlich: „Verbrechen gegen die Personen der Mitglieder des Bundesrates und des eidgenössischen Kanzlers gehören in die Kompetenz des Bundesgerichtes.“

So etwas leistet sich nur die Schweiz; in allen andern Staaten ist den Gerichten nicht die Verübung, sondern lediglich die Beurteilung von Verbrechen übertragen.

*

In einer angesehenen schweizerischen Zeitung wird berichtet, daß bei einer Ueberschwemmung die Toten im Schlafe über rascht worden seien. Es wird nicht gesagt, was diese in ihrer Ueberraschung dann getan haben.

*

Der Rechnung eines Bauunternehmers in U. entnehmen wir diesen ergötzlichen Posten: Febr. 18. „1 Maurer aufwärmen im Fauchetrog“ 4½ Stb. à 2.20 Fr. 9.90.“

*

Die Wirtschaft zum „Alpenblick“ in S. empfiehlt:

„Blut- und Leberwürste (Seuchenfrei).“ Das erinnert mich an jene Blutwürste, die ich letzte Woche kaufte. Nicht dort, sondern in der Stadt bei einem Metzger. Die waren nämlich säu—chen—frei.



Edler Genuß ohne Schaden

für die Gesundheit verbürgt des Lebens wahre Freude. Sie wollen jung, lebensfrisch, tatend froh bleiben. Deshalb müssen Sie alle Genüsse so auswählen, daß wahrhafte Freude und körperliches Wohlbefinden gleichermaßen zu ihrem Recht kommen. Setzen Sie an Stelle des üblichen Kaffees den coffeinfreien Kaffee Hag. Das Coffein hat mit dem Geschmack und dem Aroma des Bohnenkaffees nichts zu tun. Der Bohnenkaffee ist aber für alle bekömmlich, wenn ihm das Coffein genommen ist. Probieren Sie es mit Kaffee Hag und überzeugen Sie sich davon, daß er auch für Sie besser und gesünder ist.

KAFFEE HAG SCHONT IHR HERZ

Stadelmann & Co.

In der Welt der Scheine
Braucht es starker Wehr.
Stets nur Fremdes buchen
Heißt: das Herz versuchen,
Wenn der eigne Beutel leer!

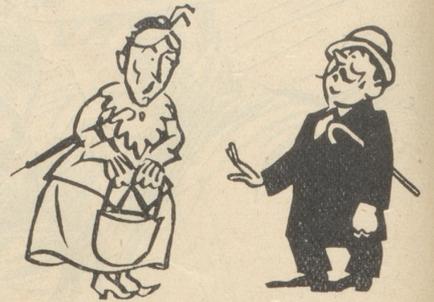
Alles kriecht auf Bieren
Vor Gott Mammons Bild.
Da kann leicht die Seele
Hören: Geh und stehle!
Weil meist nur, wer Geld hat, gilt.

Griffen zage Finger
Erst nach Goldes Schatz,
Wurden sie lang und länger
Und das Netz stets enger,
Bis sich fing die Mauselatz.

Suchtest höhere Werte
Hintern Kalb aus Gold?
Nunmehr wurdest selber
Eins du dieser Rälber,
Das im Schmerz zur Schlachtbank trollt.

Armer Bankgenosse,
Was hat dich betört?
Geht ein Mann von Adel
Je in einen Stadel,
Der ihm nicht gehört?

Aus dem Zürich der Eingeborenen



Frau Stadtrichter: „D'Fasnacht gahd hür meini bis in Sumer ie, tunkt's mi. Zerft hät de Petrus böögget, daß mr gemeint hät, m'r chönn am Ostermendig na ga schliffshuehne und iez chömed die Rotgügger na de Visitanz über, daß mr mueß Militär usbüte.“

Herr Feusi: „'s ist halt Früelig, da ist 's Nziefer na eisder verwachet und hät asä surre.“

Frau Stadtrichter: „Me sett's halt verschlirpe bivor 's umesurret und säb sett mr 's.“

Herr Feusi: „Da ist gli gseit. Wenn f amig ä so gschosses Züg fasled in ihrne Blettlene, so hät mr ehner Verbarme mit ehne; sie sind ä nüid älei gschuld, daß f' ä so ä Säurnig händ im Chopf ine.“

Frau Stadtrichter: „So gschosse? Wänn teilig de Tokterittel händ? Und Nationalrät sind und was weiß i was!“

Herr Feusi: „Gwiered Sie doch nüid so höh, Sie chömed ja ganz ä kumentistischi Gschätzfarb über.“

Frau Stadtrichter: „Eine vo dene Proletariertöckere z'Basel une verwurgi ja schier im Gelt ine? Warum schicked f' dem nüid 's Rüntli vo Bern abe für die Militärchöste? Dä hörte scho Gift legge, wenn 's heißt büremache und säb hörte dä.“

Herr Feusi: „Mr siehrtid glaubi besser, wenn dem de Bundesawald d'Wulegge pfändti, will mr die Seuferei nüid törsed exportiere.“

Frau Stadtrichter: „Dä sei is ja na ga schlecht machen und adreden uf Berlin use, hän i i dr Zürichitig glese? Und derige werded d'Ohre nüid gstuht?“

Herr Feusi: „Da müend Sie halt dem Herr Bundesawald en Affischhart schriebe. Aber schad isch es, daß defäb vo dem Spinnerkongress z'Berlin nüid en Poste „Rot Frontkämpfer“ heibracht hät uf Basel, daß mr ehne die hinder Front ä so gottsbergesse hettid chönne rötte.“

Frau Stadtrichter: „Wenn 'r F nüid gfücht hettid, Ihr Feusene!“

„Warum fängt denn deine Frau nicht ein bißchen, wenn das Baby schreit?“

„Sie tat es früher, aber die Nachbarn sagten, es wäre ihnen viel lieber, wenn das Baby weine.“